

# Reduktionsantrag für die Kammerumlage 2017



Ich (Name, Vorname, Anschrift):.....

.....

Tierarzt Nr.:....., telefonisch für Rückfragen erreichbar unter: .....

beantrage ab: .....

**Hinweis:** Nach aktuell gültiger Umlagenordnung können Einreihungen zu den entsprechenden Reduktionsstufen **maximal 3 volle Monate rückwirkend** vorgenommen werden. Die Kammerumlage unterliegt einer jährlichen Indexanpassung und kann sich in den Folgejahren ab 2018 erhöhen. In den Folgejahren werden automatisch die angepassten Beträge vorgeschrieben.

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- die **Reduzierung der Kammerumlage für Selbständige** gemäß Anlage A der Umlagenordnung Punkt I Status A2 auf derzeit EUR 539,00, weil ich mich in den ersten 12 Berufsmonaten nach **erstmaliger Aufnahme der selbständigen tierärztlichen Tätigkeit** befinde und meine Einkünfte daraus EUR 30.000,00 nicht übersteigen werden.
- die **Reduzierung der Kammerumlage für Angestellte** nach Anlage A der Umlagenordnung Punkt I Status B2 auf derzeit EUR 297,00, weil mein monatliches Bruttoentgelt EUR 2.234,22 (14 x im Jahr) nicht übersteigt.

**Zum Nachweis meines Anspruches auf Reduzierung der Umlage nach Anlage A der Umlagenordnung füge ich gem. Anlage B folgende Unterlagen bei: (gilt nur für Angestellte!)**

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- die letzten drei Gehaltszettel oder
- Arbeitsvertrag oder
- Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse oder
- Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16) vom Vorjahr oder
- Erklärung zur ArbeitnehmerInnen-veranlagung (L1) vom Vorjahr oder
- sonstige Bestätigung (gilt **nicht** für aufrechte Dienstverhältnisse!)

**Hinweis:** Anträge können nur mittels vollständig ausgefülltem und unterzeichnetem Antragsformular und den erforderlichen Unterlagen entgegengenommen werden. Eine neuerliche Antragstellung ist in den Folgejahren (ab 2018) nicht erforderlich, sofern die erforderlichen anspruchbegründenden Nachweise jährlich fristgerecht erbracht werden. Wird kein Nachweis erbracht wird dem Antragsteller für das laufende Jahr die volle Kammerumlage (ab 2018) vorgeschrieben.

Datum:

Unterschrift